

**Antrag auf Überlassung sowie Mietvereinbarung für die Nutzung
des Schafstalls, Marienplatz, Balgheim
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2004**

Antragsteller _____

Anschrift _____

Telefon Nr. _____

Ich beantrage die Anmietung des Schafstall-Gebäudes

am _____

in der Zeit von _____ Uhr **bis** _____ Uhr

für folgende Veranstaltung: _____.

**Ich versichere, dass ich als Antragsteller für die o.g. Veranstaltung
verantwortlich bin.** Dazu erkläre ich ausdrücklich, dass

- es sich hierbei um eine Anmietung zu eigenen Zwecken und
- nicht für Zwecke oder im Auftrag Dritter und
- nicht um eine gewerbliche oder parteipolitische Veranstaltung

handelt.

Mir sind die nachstehenden Benutzungsordnung und -regelungen bekannt.
Diese anerkenne ich und verpflichte mich, sie zu beachten.

Die Benutzungsordnung lautet:

1. Die Gebührenermäßigung für Einwohner gilt nur für in Balgheim wohnhafte und ortspolizeilich gemeldete Personen bei eigener privater Nutzung.
2. Die Mietvereinbarung betrifft lediglich die Räume im Untergeschoss des Schafstalls. Ich werde die Gäste darauf hinweisen, dass die Räume im Obergeschoss nicht betreten werden. Dies gilt auch für die ins OG führende Treppe.

Sofern entgegen diesen Bestimmungen die Treppe bzw. die obere Treppengalerie verschmutzt werden, sind diese gründlich zu reinigen, insbesondere nass zu putzen.

3. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt und auch keine besondere Qualität der Räumlichkeiten zugesichert hat. Insofern stelle ich die Gemeinde Balgheim von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
4. Das Aufstellen sowie das Aufräumen von Tischen und Stühlen erfolgt durch den Mieter. Gläser, Geschirr und Besteck sind in gereinigtem Zustand und geordnet nach Sorten in die vorhandenen Schränke aufzuräumen.

5. Die Küchentheke, Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Spülbecken sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt in gleichem Maße für Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände. Sämtliche Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Grobe Verunreinigungen, insbesondere in den Toiletten und den Vorräumen sind zu entfernen (Zusatzreinigung siehe Nr. 10). Der Abfall ist zu entsorgen. Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, usw. sind restlos mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dürfen nicht in den am Marienplatz aufgestellten Mülleimern der Gemeinde entsorgt oder auf dem Platz gelagert werden.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
7. Unabhängig von dieser Mietvereinbarung sind bei öffentlichen Veranstaltungen oder soweit aus sonstigen Gründen erforderlich bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten oder bei den zuständigen Stellen folgendes rechtzeitig zu beantragen, wofür gesonderte Gebühren vom Mieter zu tragen sind:
 - a) eine Gestattung für die Abgabe von Speisen und Getränken („Schankerlaubnis“
 - b) eine Verkürzung der Sprechzeit bei Bedarf
 - c) eine Anmeldung bei der GEMA.
8. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mit der Anmietung des Schafstalls keine Zulassung für die Benutzung des Marienplatzes für eine evtl. Freiluftveranstaltung verbunden ist und eine solche nur ausnahmsweise zugelassen wird. Dies ist gesondert zu beantragen. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Sondernutzungsgebühr anfällt.
9. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sowie für Verluste hafte ich als Mieter. Ich bin damit einverstanden, dass von der Kautions für evtl. Schadensbehebungen, Reparaturen und Ersatzteile der hierfür anfallende Betrag in Abzug gebracht wird, ebenso für evtl. notwendig werdende Zusatzreinigungen. Bei Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, verpflichte ich mich zur umgehenden Bezahlung der durch eine Schadensbehebung oder für eine Zusatzreinigung der Gemeinde entstehenden Kosten.
10. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine Versicherung evtl. Personen- und Sachschäden selbst Sorge tragen muss.
11. Kautions und Mietleistungen werde ich nach Zulassung durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bezahlen.
12. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist Herr Fronmeister Hilmar Hauser, Burghaldenweg 11, 78582 Balgheim unter Tel. 501598 oder Handy Nr. 0171/7684907 zu erreichen. Er oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht aus; den Anordnungen und Weisungen ist Folge zu leisten.

Balgheim, _____

Anlagen:

Unterschrift des Mieters

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde

Gebührenfestsetzung

Gebührentatbestand	Gebühr	Zutreffendes eintragen bzw. ankreuzen
<u>Grundgebühr</u> Parallele Freiluftveranstaltungen sind ohne vorherige Anmeldungen nicht zulässig, da Sondernutzungserlaubnis notwendig ist:	80,-- EUR	
davon Ermäßigung für Einwohner (nicht für gewerbliche Veranstaltungen)	50 % Abschlag auf Grundgebühr	
Nebenkostenpauschale	15,-- EUR	
Reinigungspauschale	25,-- EUR	
Kautionsleistung	100,-- EUR	
davon Ermäßigung für Einwohner	50 % Abschlag auf Kautionsleistung	
Gebühr für Balgheimer Vereine, Institutionen, Gruppen aus diesen Vereinen: Keine Grundgebühr , lediglich Beteiligung an Nebenkosten- und Reinigungspauschale, in Höhe von 50 %, somit insgesamt	20,-- EUR	
Nachmittagsveranstaltungen montags bis samstags, bis max. 18.00 Uhr von Privaten: (Sonntags sind Halbtagsveranstaltungen nicht möglich!)	50 % Abschlag auf Gesamtkosten	
Nutzungen für kirchliche, schulische und behördliche Zwecke sowie für gemeinnützige Veranstaltungen, die einem speziellen Zweck dienen, sind gebührenfrei – die Gemeindeverwaltung entscheidet über die Kostenfreiheit der Nutzung! Ebenso gebührenfrei sind Übungsstunden der Balgheimer Vereine und der Musikschule Trossingen.	Besenrein – gebührenfrei	
zu zahlen, ohne Kautionsleistung	Gesamtbetrag	
Grundsätze: - Die Gemeindeverwaltung entscheidet über Ausnahmen im Einzelfall! - Der Schafstall ist besenrein zu verlassen!	geprüft und zugelassen:	

Der Erhalt der Gebühr in Höhe von _____ Euro wird bestätigt!

Balgheim, _____

Bürgermeisteramt

Verteiler: Antragsteller, Gemeinde, Kasse